

Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)

Mit Bedauern haben wir zu Kenntnis genommen, dass sich ein Verbraucher bei unserem „babydream Minis Bio Kinderteller Pasta Bolognese“ aufgrund von Abweichungen zwischen Nudel-Abbildung und Nudel-Inhalt getäuscht fühlt.

Geme nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Auf der Vorderseite des Produktes wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Darstellung um einen Serviervorschlag handelt. In der Zutatenliste werden die verwendeten Nudeln als Teigwaren 5,3 % (Hartweizengrieß, Hühnerereiweiß) gekennzeichnet.

Die gesetzlich vorgeschriebene und ausgelobte Verkehrsbezeichnung des Produkts lautet „Kinderteller Gemüse und Pasta Bolognese für Kinder ab 1 Jahr“. Sämtliche Deklarationen auf der Verpackung entsprechen in vollen Umfang den gesetzlichen Vorgaben. Das Produkt ist dementsprechend für den Verkauf geeignet.

Um dem Verbraucher zu ermöglichen, sich vor dem Kauf einen objektiven Eindruck des Rezepts zu verschaffen, wird dieses ferner in einer transparenten Plastikschaale angeboten.

Das Produkt ist für Kinder ab 1 Jahr geeignet, was bei der Konsistenz der Zutaten entsprechend berücksichtigt werden muss.

Obwohl die aktuell verwendeten Nudeln in ihrer Länge bereits der Abbildung entsprechen, werden wir den Hinweis zum Anlass nehmen die Abbildung und den Inhalt weiter miteinander abzustimmen.

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)

Bei der Erarbeitung der Produktgestaltung wurde eine Abbildung eines fertig zubereiteten Kindertellers gewählt, die grundsätzlich alle enthaltenen Zutaten abbildet. Durch den Hinweis „Serviervorschlag“ sollte auf mögliche, geringe Abweichungen hingewiesen werden. Um möglichen weiteren Irritationen vorzubeugen, werden wir die Abbildung und den Inhalt weiter miteinander abstimmen.